

Aktenzeichen

Kitzingen, 05.05.2026

21-014

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/776/2026

Bearbeiter: Steffen Maulbetsch

Tel.Nr.: 09321 928 2106

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreistag	öffentlich / Beschluss	11.05.2026

Bildung des Ausschusses für Jugend und Familie

I. Vortrag:

Gemäß §§ 70 Abs. 1 und 71 SGB VIII - Sozialgesetzbuch – und Art. 17 ff. AGSG – Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze – ist ein Jugendhilfeausschuss zu bilden. Dieser soll nach der ab 11.05.2026 gültigen Geschäftsordnung des Kreistages Kitzingen die Bezeichnung „Ausschuss für Jugend und Familie“ führen. Der Ausschuss für Jugend und Familie ist gemäß Art. 17 Abs. 1 AGSG ein beschließender Ausschuss des Kreistags. Er besteht gemäß den Regelungen des SGB VIII und des AGSG aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

Aufgrund der Einwohnerzahl des Landkreises Kitzingen sind nach Art. 18 Abs. 1 AGSG 15 stimmberechtigte Mitglieder vorgesehen.

1. **Stimmberechtigte Mitglieder** (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII i. V. m. Art. 17 und 18 AGSG) sind:
 - a) die Landrätin oder der/die von ihr bestellte Vertreter/in,
 - b) sechs Mitglieder des Kreistags,
 - c) je ein in der Jugendhilfe erfahrener oder tätiger Mann und eine Frau,
 - d) sechs Personen von im Landkreis wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe.

2. Beratende Mitglieder (Art. 19 AGSG) sind:

- a) der Leiter oder die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes,
- b) ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. -richterin tätig ist,
- c) ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung,
- d) jeweils ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Agentur für Arbeit und des zuständigen Jobcenters,
- e) eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinne des § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) tätig ist,
- f) die für den Jugendamtsbezirk zuständige kommunale Gleichstellungsbeauftragte, sofern eine solche bestellt ist,
- g) ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin,
- h) der bzw. die Vorsitzende des Kreisjugendrings oder eine von ihm bzw. ihr beauftragte Person, sofern der oder die Vorsitzende des Kreisjugendrings dem Ausschuss für Jugend und Familie nicht bereits als stimmberechtigtes Mitglied angehört,
- i) je ein/e Vertreter/in der Katholischen und der Evangelischen Kirche.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied des Ausschusses für Jugend und Familie ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu bestellen (Art. 18 Abs. 3 AGSG).

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung für das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Kitzingen i. V. m. Art. 17 Abs. 2 AGSG werden die dem Kreistag angehörenden stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie durch Beschluss des Kreistages bestellt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Dem Ausschuss für Jugend und Familie gehören neben der Landrätin sechs Mitglieder des Kreistages an. Die sechs Sitze werden nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers vergeben. Demnach entfallen auf die CSU und die Freien Wähler jeweils 2 Sitze sowie auf die AfD und die Grünen jeweils 1 Sitz.

2. Aus den Reihen des Kreistages werden auf Vorschlag der Fraktionen folgende stimmberechtigte Mitglieder bestellt:

von der CSU

Vertreter

1. Gerlinde Martin	1. Moritz Strohofer
2. Dr. Stephan Küntzer	2. Rainer Ott

von den Freien Wählern

Vertreter

1. Ingrid Reifenscheid-Eckert	1. Stefan Wolbert
2. Gerlinde Stier	2. Matthias Bielek

von der AfD

Vertreter

1. Michael Salzer	1. Stefan Röder
-------------------	-----------------

von den Grünen

Vertreter

1. Dr. Gisela Kramer-Grünwald	1. Jan Schneider
----------------------------------	------------------

Weitere stimmberechtigte Mitglieder (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII i. V. m. Art. 17 und 18 AGSG)

III. Vortrag:

Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder werden nach Art. 45 Abs. 3 LKrO gewählt.
Abweichend von dieser Bestimmung erfolgt die Wahl gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung für das Amt für Jugend und Familie in offener Abstimmung (Art. 17 Abs. 2 Satz 3 AGSG).

Folgende Wahlvorschläge dazu liegen vor:

Je ein in der Jugendhilfe erfahrener oder tätiger Mann und eine Frau

Vertreter

Kathrin Suchy	Tanja Graber
Peggy Knauer	Frank Stierhof

Personen von im Landkreis wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe

Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Kitzingen

Vertreter

Gerald Möhrlein	Cornelia Staab
-----------------	----------------

Bayerisches Rotes Kreuz – Kreisverband Kitzingen

Vertreter

Tobias Bauer	Thomas Schlott
--------------	----------------

Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e.V.

Vertreter

Harald Funsch	Michael Wagner
---------------	----------------

Diakonisches Werk Kitzingen e.V.

Vertreter

Ulrike Sommermann	Sabina Klüpfel
-------------------	----------------

Paritätischer Wohlfahrtsverband Bayern – Bezirksverband Unterfranken

Vertreter

Eva-Maria Hoffart	Ramona Götzenberger
-------------------	------------------------

Sascha Wichert	Susanne Müller
----------------	----------------

Es wird vorgeschlagen, die Wahl in einem Zug für alle o. g. Wahlvorschläge durchzuführen.

IV. Zur Wahl mittels Abstimmung per Handzeichen

Beratende Mitglieder (Art. 19 AGSG)

V. Vortrag:

Die beratenden Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie werden gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung für das Amt für Jugend und Familie durch Beschluss des Kreistages bestellt.

VI. Beschlussvorschlag

Auf Benennung aus den jeweiligen Behörden, Institutionen und Kirchen werden folgende beratende Mitglieder bestellt:

Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes

Vertreter

Katrin Keß	Sonja Eydel
------------	-------------

Jugend-, Familien- oder Vormundschaftsrichter

Vertreter

Dr. Ilka Matthes	Peter Gerner
------------------	--------------

Schule oder Schulverwaltung

Vertreter

Helene Deckert-Bau	Florian Viering
--------------------	-----------------

Agentur für Arbeit

Vertreter

Ursula Wischer	Birgit Demling
----------------	----------------

Jobcenter

Vertreter

Gerhard Waigandt	Bastian Sandreuter
------------------	--------------------

Fachkraft, die in der Beratung i.S.d. § 28 SGB VIII tätig ist

Vertreter

Friedrich Zeltner	Sigrid Karl
-------------------	-------------

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Vertreter

Lydia Worschech	Pia Englert
-----------------	-------------

Polizeibeamter oder -beamtin

Vertreter

Jochen Dietrich	Thiemo Barthel
-----------------	----------------

Vertreter des Kreisjugendrings

Vertreter

Marcel Schöpf	Evelyn Weigand
---------------	----------------

Mitglieder aus dem Bereich der Kirchen

Evang.-Luth. Kirche

Vertreter

Dekanin Kerstin Baderschneider	Stv. Dekanin Eva Thelen
-----------------------------------	----------------------------

Kath. Kirche

Vertreter

Hanna Friebs	Katharina Heppel
--------------	------------------

Tamara Bischof
Landrätin